

Sehr geehrter SAFEX®-Kunde,

„es gibt keine Pyrotechnik, die für Theater geeignet ist, sondern nur Theater, die für Pyrotechnik geeignet sind!“

Mit diesem plakativen, etwas überzogenen Satz soll zu den tragischen Ereignissen in Chicago Stellung genommen werden.

Auch wenn noch kein offizieller Bericht über den genauen Hergang der Katastrophe vorliegt, kann auf Grund der Presse- und Bildberichte vermutet werden, dass **offensichtlich der Zustand der Diskothek**, also der Versammlungsstätte im rechtlichen Sinne, zu dem schrecklichen Ergebnis geführt hatte.

Selbstverständlich werden von uns und anderen seriösen Herstellern theaterpyrotechnische Gegenstände besonders in Hinblick auf die speziellen Bedingungen von Versammlungsstätten bzw. Bühnen entwickelt und gefertigt und ebenfalls nach entsprechend ausgerichteten Bestimmungen von der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM) geprüft und nur zugelassen, wenn sie den Anforderungen für Innenräume entsprechen.

Es muss jedoch allen Anwendern klar sein, dass es nicht möglich ist, Feuereffektmittel so zu konstruieren, dass sie in jeder noch so unzulänglichen Veranstaltungsstätte gefahrlos angewendet werden können.

Letztendlich **bestimmt der sachgerechte Zustand des Abbrennortes alleine**, ob feuergefährliche Aktivitäten, also nicht nur Bühnenpyrotechnik sondern auch z. B. Kerzenbeleuchtung, Fackeln oder Feuerartistik dort sicherheitstechnisch verantwortet werden können.

Sicherheitsphilosophisch gesehen, herrscht heute die Auffassung, dass der sog. „**erste Fehler**“ in einem System nicht zu einer **Katastrophe bzw. zu schlimmen Folgen führen darf**. Bei sachgerechter Organisation muss das Versagen eines Elements durch redundante, besser mehrfache, diversitär redundante Sicherheits-Einrichtungen ohne großen Schaden aufgefangen werden.

Beispiele hierfür sind die dreifach vorhandenen, technisch unterschiedlichen Steuereinrichtungen in einem Flugzeug (Kabel-, Hydraulik- und elektrische Steuerelemente zugleich) oder der zusätzliche Sicherheitsthermostat, der bei Ausfall eines Reglers in einem Elektrowärmegerät die Heizelemente in einen ungefährlichen Zustand schaltet (z. B. in SAFEX®-Nebelgeräten, die mehrpolig abgeschaltet werden, wenn der Hauptthermostat versagt oder beschädigt wurde).

In Theatern und auf Bühnen bzw. auf Szenenflächen von Versammlungsstätten darf also selbst ein fehlfunktionsfähiger „Bühnenpyro-Gegenstand“ nicht zu einem Großbrand oder gar zu einem Massentod von Besuchern führen.

Dafür müssen Sicherheitsabstände, schwer entflammbare Ausstattung von Dekorationen und Bühnenaufbauten, Feuerschutztüren, Löscheinrichtungen, Alarmsysteme, Eiserner Vorhang, richtig dimensionierte Rettungswege, Notfallbeleuchtung und Fluchtwegkennzeichnung sowie funktionierende Notausgänge usw. sorgen. Je besser jedes einzelne Element dieses Sicherheitskonzepts geplant, errichtet und gewartet ist, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, das selbst ein Versagen einzelner Systemelemente nur glimpfliche Folgen nach sich zieht.

Eine umkippende Bühnenfontäne darf einfach nicht in der Lage sein,

einen Bühnenvorhang vollflächig zu entzünden, dieser muß auf Grund seiner „B1-Ausstattung“ eigentlich bis auf ein kleineres Brandloch unbeschädigt bleiben. Andernfalls ist die Ausrüstung unzureichend und der Vorhang für Versammlungsstätten nicht zulässig.

Schon gar nicht darf ein brennender Vorhang Polystyrol-Deckenverkleidungen o. ä. vollflächig in Brand setzen, solcherart leichtentflammbar, brennend abtropfenden Deckenverkleidungen haben weder auf Bühnen noch im Zuschauerbereich von Versammlungsstätten etwas zu suchen. Über nicht funktionierende Fluchtwege und fehlende Erlaubnisse braucht gar nicht erst geredet werden.

Daher die ernsthafte Aufforderung an alle unsere Kunden, **prüfen Sie erst den sicherheitstechnischen Zustand des vorgesehenen Abbrennortes bevor Sie den Einsatz von Feuereffektmitteln planen**, auch wenn Sie nicht der Hauptverantwortliche für den Zustand der Szenenfläche bzw. der Versammlungsstätte sind.

Sie sind derjenige, der das „Feuer zu Unterhaltung legt“, es liegt in Ihrem ureigenen Interesse, dass Sie nicht juristisch kausal für „Chicagoer Verhältnisse“ verantwortlich werden.

Es muss Ihnen gleichgültig sein, dass ggf. der Betreiber der Veranstaltungsstätte eigentlich die Hauptverantwortung hat, Sie sollten, nein **müssen gegebenenfalls auf die Verwendung von Pyrotechnik und Feuer auch zum eigenen wirtschaftlichen Nachteil verzichten**, damit nicht noch einmal auf 93 Grabsteinen stehen muss: „*Gestorben durch leichtsinnige Verwendung von Bühnenpyrotechnik*„

Ein solch verantwortungsvolles Verhalten im Zweifelsfall mag Ihnen das eine oder andere Mal Nachteile bringen, es u. U. sogar notwendig machen, dass Sie ein „Leichtsinnsunternehmen“ als Mitarbeiter verlassen müssen, es sichert aber die Chance, dass Sie bei anderer, besserer Gelegenheit Ihren sachgerechten, sicheren Umgang mit Bühnenpyrotechnik zur Freude der Zuschauer unter Beweis stellen können.

Daher noch einmal:

Zünden Sie im Zweifel einen pyrotechnischen Gegenstand nicht, machen Sie sich ggf. bei Experten kundig, verwenden Sie Schutzeinrichtungen oder erhöhen Sie die Sicherheitsabstände, erproben Sie den Effekt mehrfach und testen Sie im Zweifelsfall die Brennbarkeit von Kulissen, Vorhängen usw.

Berücksichtigen Sie auch, dass **Requisiten, Kostüme und Perücken von Darstellern nach den geltenden Vorschriften nicht schwer entflammbar** sein müssen, indem Sie größere Sicherheitsabstände einhalten oder auf den Einsatz in solcher Situation ganz verzichten.

Für sicherheitstechnische Beratung stehen Ihnen bei SAFEX® jederzeit Experten zur Verfügung, wir freuen uns auf Ihren Anruf, insbesondere wenn er so rechtzeitig kommt, dass wir Ihnen ggf. mit Alternativvorschlägen helfen können.

Auch ein Abraten der Anwendung von SAFEX®-Produkten unter bestimmten, nicht zu verantwortenden Umständen kann ein für beide Seiten sehr wertvoller Rat sein.

SAFEX® ...mit Sicherheit besser!